

Antrag

der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland gemeinschaftlich beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine soziale und liberale Ordnung nützt allen Mitgliedern der Gesellschaft. Für einen liberalen Staat bedeutet das auch, dass die Starken der Gesellschaft die Schwachen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Freiheit der Persönlichkeit und Wahrung der Menschenwürde sind die Grundlagen des Liberalismus. Sie dürfen nicht am Wohnungsmarkt scheitern. Eine Wohnung gibt dem Leben des Menschen Halt und Würde. Ein festes Zuhause ist eine der Grundlagen unserer Gesellschaft.

Dennoch gibt es eine gravierende Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) schätzt, dass 237.000 Menschen wohnungslos, davon außerdem ca. 41.000 Menschen obdachlos, also „auf der Straße lebend“ sind (www.bagw.de/de/presse/index~173.html). Eine erste umfassende Studie der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland zeigt, wie vielschichtig und auf allen Ebenen der Gesellschaft und der staatlichen Strukturen dieses Thema präsent ist (www.giss-ev.de/files/giss/upload/Dokumente%20BMAS/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.pdf).

Statistisch gesehen sind nach der GISS-Studie mit 85 % die häufigsten Gründe für Wohnungs- und Obdachlosigkeit Mietschulden und Mietzahlungsschwierigkeiten. Weitere Erkenntnisse sind ebenfalls, dass die Zahlungsschwierigkeiten meistens „nicht vom Himmel gefallen sind“, sondern mit weiteren Gründen und Schwierigkeiten einhergehen. Der Verlust geliebter Menschen, Trennungen, Krankheiten, der

Verlust der Arbeit oder andere Schicksalsschläge sind nachweislich oftmals maßgeblich mit dafür verantwortlich, dass Menschen ihre Wohnungen verlieren (www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_1.html ; www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/obdachlosigkeit-neurologische-probleme-und-hirntraumata-als-grund-a-966299.html). Für viele Betroffene rührt die Wohnungs- und Obdachlosigkeit also daher, dass sie mit schweren Schicksalsschlägen konfrontiert werden und oft ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, obwohl sie es wollen. Die Studien belegen ebenso einen klaren Zusammenhang von Schädeltraumata und Obdachlosigkeit, „verschleppte“ oder unerkannte gesundheitliche Probleme stehen oft am Anfang einer Wohnungs- und Obdachlosigkeit und werden im Laufe der Zeit meist noch akuter.

Als erster Schritt ist daher die finanzielle Hilfe zur Selbsthilfe der richtige und wichtige Weg, die eigene Wohnung zu bewahren. Dafür müssen staatliche Mittel wie das Wohngeld ausgebaut und weiterentwickelt werden in Richtung eines Liberalen Bürgergeldes. Mit dem Liberalen Bürgergeld ist eine treffsicherere und individuelle Subjektförderung möglich, die dem Bedarf und der gesamtgesellschaftlichen Situation immer wieder angepasst werden kann. So kann den Betroffenen geholfen werden, auch in einer Notlage selbstständig ihre eigene Wohnung zu sichern und ihr Leben wieder zu ordnen, wenn die Schwierigkeiten finanzieller Natur sind.

Zum zweiten sind die Kommunen vor Ort die nächsten und wichtigsten Ansprechpartner für die Betroffenen und tragen dafür Sorge, diesen dabei zu helfen, die Gründe für Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu überwinden, ihre Wohnung zu halten oder in letzter Instanz mit Obdach zu versorgen. Insbesondere können die Kommunen auf kurzem Wege, lokale Informationen mit allen zuständigen Ämtern teilen. Gerade die kommuneninterne Kommunikation zwischen Sozialämtern, Gesundheitsämtern, Jugendämtern und weiteren relevanten und beteiligten Behörden muss von Anfang reibungslos und schnell funktionieren und ist auf Grund der beschriebenen Vielschichtigkeit der Gründe für Wohnungs- und Obdachlosigkeit enorm wichtig. Die Kommune hat eine entscheidende Bedeutung als Vermittler, Kümmerer und Kommunikationsplattform vor Ort. Genauso sind die Kommunen in letzter Instanz für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen zuständig, wenn alle Möglichkeiten nicht wirkten, die eigene Wohnung zu halten, oder der Betroffene schon länger sein Zuhause verloren hatte. Diese Kompetenzen sollen auch weiterhin bei den Kommunen bleiben.

Trotzdem können Menschen an einem Punkt ankommen, an dem weder ein umfassendes Netz der Behörden, die Mediationsarbeit, noch die finanzielle Unterstützung ausreichend sind und die Betroffenen ihre Wohnung verlieren bzw. nicht halten können oder sogar schon verloren haben. In diesem Fall gilt es, die Betroffenen schnell wieder in einer Wohnung unterzubringen. Verschiedene karitative Organisationen wie Stiftungen und freie Träger bieten verschiedenste Konzepte – von sehr niedrigschwelligen „Housing First“- Projekten bis Unterbringungskonzepten, die an die fortlaufende Teilnahme an Hilfsprogrammen, bspw. zum Drogenentzug gekoppelt sind –, um von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedrohten Menschen schnellstmöglich wieder Wohnraum zu verschaffen. Durch eine effektivere und individuellere Praxis der Reintegration können neben der Rettung von Gesundheit und Leben der Betroffenen auch gesamtgesellschaftliche Kosten eingespart werden. Akutbehandlungen, Polizeieinsätze, Ordnungsmaßnahmen sowie der Betrieb von Notunterkünften oder die ordnungsrechtliche Unterbringung teilweise in Hotels und Pensionen sind eine große finanzielle Belastung für Länder und Kommunen und sollen damit überflüssig werden. Die Vorteile der Strategie, Menschen schnellstmöglich wieder mit Wohnraum zu versorgen, wurde schon mehrfach aufgezeigt. Das Wissen um den eigenen Mietvertrag und die eigene Autonomie erzeugt nachgewiesen die nötige Motivation, den neuen Wohnraum zu halten und das eigene Leben wieder zu strukturieren (www.sueddeutsche.de/leben/soziales-

berlin-fast-30-obdachlose-jetzt-mit-eigenen-vier-waenden-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190908-99-787123).

Notwendig ist dafür die stetige Akquise von Wohnungen, die dann entweder Eigentum der karitativen Organisationen oder von ihnen angemietet und dann zur Unterbringung von wohnungs- und obdachlosen Menschen zur Verfügung gestellt werden. Da über 80% des Wohnraums in Deutschland privat und die Anmietung auch teurer Wohnungen sowohl für die Heilung und Reintegration der Betroffenen förderlicher und auch für die Kostenträger günstiger ist, als die Anmietung von Hotels oder die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, ist es nötig, die privaten Vermieter bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, wo noch nicht geschehen, stärker einzubinden. Sanierungszuschüsse für private Vermieter bei Vorhalten freier, unsanierter Wohnungen und Grunderwerbsteuerfreiheit bei karitativen Käufen von Wohnraum zur Unterbringung von wohnungs- und Obdachlosigkeit bedrohter Menschen durch gemeinnützige Organisationen müssen geprüft werden.

In letzter Instanz wird es auch Fälle geben, in dem Sozialer Wohnungsbau benötigt wird. Für Menschen, die sich beispielsweise wegen psychologischen oder gesundheitlichen Erkrankungen und Einschränkungen niemals auf dem freien Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen können werden, brauchen wir den Sozialen Wohnungsbau, der dann die sozial Schwächsten unterstützt. Sowohl kommunale Wohnungsunternehmen wie auch private Bauherren können den Sozialen Wohnungsbau anbieten.

Zur effektiven Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedarf es in den Kommunen Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit – sogenannte „One-Stop-Shops“. Sie sollen als zentrale Servicestelle für Hilfesuchende alle relevanten Leistungen unter einem Dach anbieten und an einer Stelle dem Betroffenen zugänglich gemacht werden, ohne dass Betroffene zwischen verschiedenen Behörden in Kommune und Kreis überall hin- und her pendeln müssen. Hierbei sollen die besonderen lokalen Begebenheiten deutscher Kommunen beachtet und nichts von oben überstülpt werden, was vor Ort nicht notwendig ist.

In den Ländern sind tragfähige Gesamtkonzepte nötig, die auf Länderebene zu gründende Koordinierungsstellen fortlaufend geprüft und weiterentwickelt werden sollen. Diese Koordinierungsstellen können die verschiedenen Akteure und Programme von Kommunen, Bund und Ländern effektiv bündeln. Eine Kommission aus Ländern, Kreisen und Kommunen, den Trägern der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe sowie Wissenschaftlern soll bis Ende 2020 bundesweit einheitliche Richtlinien zur dauerhaften Koordinierung und aufeinander abgestimmte Strategien und Vorgehensweisen entwickeln. Nur mit übergreifenden Gesamtkonzepten lassen sich Zuständigkeitszersplitterungen überwinden und Synergien zwischen Bund, Land, Kommunen und sozialen Trägern optimal nutzen.

Dazu gehört ebenfalls, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu evaluieren. Es muss überprüft werden, wie es möglich ist, überall auf die Unterlagen und Dokumente zugreifen zu können und einen einmal angefangenen Prozess fortführen zu können. Dazu müssen alle Materialien und Vorgänge vereinfacht, in einfacher Sprache und barrierefrei herausgegeben werden. Der Zugang zu allen Informationen, begonnenen Anträgen und behördlichen Prozessen soll soweit als möglich von einer örtlichen und damit analogen Bindung losgelöst werden. Gerade wohnungs- und obdachlosen Menschen fällt es schwer, wichtige Dokumente zu behalten. Sie sind von Diebstählen betroffen und sind an ständig wechselnden Orten zu finden. So fällt es schwer, wichtige Anträge und Dokumente immer griffbereit zu haben. Hier muss geprüft werden, wie die Digitalisierung Abhilfe schaffen kann.

Damit Präventions- und Hilfsangebote zielgerichtet und effektiv gestaltet werden können, sind Statistiken zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit dringend notwendig. Diese Analyse ist für eine optimale Planung der Hilfeinrichtungen und -angebote unerlässlich.

lich, insbesondere, weil bisherige Zahlen nur durch Schätzungen oder durch die gesammelten Daten der karitativen und kommunalen Akteure erhoben werden. Dazu brauchen wir beispielsweise demographische Daten sowie eine Analyse der Gründe des Wohnraumverlustes bzw. der Obdachlosigkeit. Eine bundesweite Erfassung einer Wohnungs- und Obdachlosenstatistik und eine Erstellung einer Wohnungsnotfallstatistik ist dringend geboten, um dem Gewirr aus verschiedenen Definitionen, Analysemodellen und Erhebungszeiträumen ein Ende zu setzen und einen einheitlichen Datensatz zu erheben (vgl. GISS-Studie S. 179 f.).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. steuerfinanzierte Sozialleistungen zu einer einheitlichen Sozialleistung – dem Liberalen Bürgergeld – zusammenzuführen;
2. Maßnahmen zu ergreifen, die Kommunen in ihrer Rolle als örtlicher und nächster Ansprechpartner sowie in ihrer entscheidenden Bedeutung als Vermittler, Kümmerer und Kommunikationsplattform vor Ort stärken;
3. zusammen mit den Kommunen die Einrichtung lokaler „One-Stop-Shops“ – lokaler Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit – umzusetzen;
4. auf die Bundesländer einzuwirken, Koordinierungsstellen einzurichten, in denen die verschiedenen Akteure und Programme von Kommunen, Bund und Ländern effektiv koordiniert werden;
5. eine Kommission aus Bundesländern, Kreisen und Kommunen, den Trägern der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe und Wissenschaftlern aufzustellen, die bis Ende 2020 bundesweit einheitliche Richtlinien zur dauerhaften Koordinierung und aufeinander abgestimmte Strategien und Vorgehensweisen zur Auflösung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit entwickeln soll;
6. alle zwei Jahre Koordinierungsrunden zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern zur Entwicklung klar definierter Ziele und Maßnahmen abzuhalten;
7. die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel für den Sozialen Wohnungsbau im Umfang von 50 Millionen Euro jährlich dazu zu verwenden, um Wohnraum für die sozial schwächsten Menschen zu schaffen, die sich auf Grund physischer oder psychologischer Erkrankungen aus eigener Kraft nicht oder nicht mehr und auch nicht mit staatlicher Hilfe am freien Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen können;
8. unter Einbeziehung aller zuständigen Akteure eine effektive (Weiter-)Entwicklung der „Housing First“- Strategie im Rahmen bestehender und bewährter deutscher Strukturen voranzutreiben;
9. zu prüfen, wie die Wohnraumakquise von karitativen Organisationen zur Unterbringung von wohnungs- und obdachlosen Menschen vereinfacht werden kann:
 - a. einen Sanierungszuschuss für private Vermieter zu prüfen, wenn diese ihre freie Wohnung vor einer Sanierung für von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedrohte Menschen vorhalten;
 - b. Grunderwerbsteuerfreiheit für karitative Organisationen bei dem Kauf von Wohnungen zur Unterbringung von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedrohten Menschen zu prüfen;
10. die gesetzliche Grundlage für eine umfassende statistische Erhebung zu der Wohnungs- und Obdachlosigkeit umzusetzen, um aussagekräftiges Datenmaterial zu den von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffenen Bevölkerungsgruppen zu erhalten;

11. zu prüfen, ob durch die Möglichkeiten der Digitalisierung der Zugang zu allen Informationen, begonnenen Anträgen und behördlichen Prozessen von einer örtlichen und damit analogen Bindung weitestgehend bis vollständig gelöst werden kann.

Berlin, den 17. Dezember 2019

Christian Lindner und Fraktion

